

Das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Produktnummer

2026-52680F

Termin

15.06.2026

09:15–16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

280,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Seit der Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2022 hat sich das Reisekostenrecht für den öffentlichen Dienst in wichtigen Punkten geändert. Ziel ist es, den gesamten Prozess rund um Dienstreisen – von der Beantragung und Genehmigung über die Abrechnung bis hin zur Erstattung – für alle Beteiligten deutlich zu vereinfachen.

In diesem Seminar erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die aktuellen Rechtsgrundlagen und erfahren, wie Sie Reisekosten korrekt, transparent und rechtskonform abrechnen. Anhand konkreter Beispiele sowie der Klärung Ihrer individuellen Fragen gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit Fahrt- und Flugkosten, Tage- und Übernachtungsgeldern sowie Auslandsdienstreisen.

So können Sie Ihre Aufgaben effizient und fehlerfrei erledigen.

Inhalte

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- zahlreiche Beispiele, Fragen der Teilnehmenden u.v.m.

Dozierende

Karin Paulwitz

Veranstalter

VWA Freiburg

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)